



Antrag auf Rabatt bei Kinderbetreuungstarifen

Gestützt auf die Beitragsverordnung zur familien- und schulergänzenden Betreuung

Wir ersuchen die Gemeinde Oberengstringen (Sozialdienst) abzuklären, ob wir Anspruch auf Rabatt auf die Betreuungstarife haben.

Wir sind damit einverstanden, dass der Sozialdienst folgende Informationen einholen kann:

- Bezug von Sozialhilfe
- Alimentenbevorschussung / Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- Haushaltsgrösse

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizulegen (des Inhabers der elterlichen Sorge und von einem allfälligen Konkubinatspartner):

- aktuelle Steuererklärung (falls nicht vorhanden, diejenige des Vorjahres)
- Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Aktueller Lohnausweis
- Vertrag der Betreuungsstätte

Dieses Beitragsgesuch mit den entsprechenden Ermächtigungen und Verpflichtungen gilt bis auf Widerruf.

Inhaber der elterlichen Sorge

Ehe-/Konkubinatspartner (gleicher Haushalt)

Name	Name
Vorname	Vorname
Geb.-Datum	Geb.-Datum
AHV-Nr.	AHV-Nr.
Telefon	Telefon
Mobile	Mobile
E-Mail	E-Mail
Adresse	Adresse
Arbeitgeber	Arbeitgeber
Haushaltgrösse Total Personen (Kinder und Erwachsene)	
Betrifft Kind(er)	

Betreuung:

Ab welchem Datum wird ihr Kind in der Betreuungsstätte betreut?

Name der Betreuungsstätte

(Wird das Kind / werden die Kinder ausserhalb von Oberengstringen betreut, so sind diesem Gesuch die Tarifliste, das Konzept und die Betriebsbewilligung der Betreuungsstätte beizulegen.)

Betreuungstage / Betreuungszeit:

- Montag-Vormittag Dienstag-Vormittag Mittwoch-Vormittag Donnerstag-Vormittag
 Montag-Nachmittag Dienstag-Nachmittag Mittwoch-Nachmittag Donnerstag-Nachmittag
 Freitag-Vormittag
 Freitag-Nachmittag

Grund der Betreuung: Erwerbstätigkeit seit:

Ausbildung (Art, Umfang und Institution):
.....

Stellensuche beim RAV gemeldet seit:

andere Gründe:

**Inhaber der elterlichen
Sorge**

- angestellt %
 selbstständig %
 Stellensuche %

Ehe-/Konkubinatspartner

- %
 %
 %

Anzahl Monatslöhne

- 12x 13x

- 12x 13x

Arbeitstage

- Montag Dienstag
 Mittwoch Donnerstag
 Freitag

- Montag Dienstag
 Mittwoch Donnerstag
 Freitag

Für die Bestimmung der Haushaltgrösse massgebend sind alle Personen, die mit den zu betreuenden Kindern im gleichen Haushalt leben. Weiter gehören dazu alle Personen, deren gesetzlicher Unterhalt von den mit den Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten oder deren Lebenspartnern bestritten wird (z.B. Kinder des Lebenspartners, Grosseltern).

Für die Berechnung des Gemeindebeitrags ist das Total der Jahreseinkünfte (Ziffern 1 bis 5 und 6.4 der Steuererklärung) und des steuerbaren Vermögens (Ziffer 35 der Steuererklärung) aller mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Personen, gemäss der aktuellen Steuereinschätzung, ausschlaggebend. Die Einkünfte beider Ehe- resp. Konkubinatspartner sind separat auszuweisen. Die Felder „angestellt“ oder „selbstständig erwerbend“ sind zwingend auszufüllen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Um die Rabatthöhe festzulegen, ermächtigen wir das Steueramt der Gemeinde Oberengstringen, dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

	Inhaber der elterlichen Sorge	Ehe-/Konkubinatspartner
Art der Steuerpflicht	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung <input type="checkbox"/> Quellensteuer	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung <input type="checkbox"/> Quellensteuer

Jahreserwerbseinkommen (gemäss aktueller Steuereinschätzung, Ziff. 1 + 2)

Sonstige Einnahmen: Alimente, Wert-
schriftenerträge, IV-Rente, Gratifikationen etc.
(gemäss aktueller Steuereinschätzung,
Ziff. 3 - 5)

.....

Einkünfte aus Liegenschaften (gemäss
aktueller Steuereinschätzung, Ziff. 6.4)

.....

TOTAL

.....

Steuerbares Vermögen (gemäss aktueller
Steuereinschätzung)
Ziffer 35 der Steuererklärung

CHF CHF

Erhalten Sie von Dritten (z. B. Arbeitgeber, Versicherungen, Krankenkasse) Beiträge an die Betreuungskosten oder Kleinkinderbetreuungsbeiträge des kjz Dietikon?

ja nein

falls ja, wieviel und vom wem:.....

Konto für die Auszahlung des Gemeindebeitrages:

IBAN-Nr. des Kontos:

lautend auf:

bei:

Werden zur Berechnung des Gemeindebeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden keine Beiträge gewährt und allfällig bereits ausbezahlte Beiträge zurückgefordert.

Wer für sich oder andere durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise Leistungen unrechtmässig erwirkt, wird gemäss Art. 13 der Beitragsverordnung zur familien- und schulergänzenden Betreuung bestraft.

Ort und Datum:

Unterschriften:

Inhaber der elterlichen Sorge:

Ehe-/Konkubinatspartner:

.....

Senden Sie den Antrag an:

Gemeindeverwaltung, Sozialdienst, Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen